

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

49. Jahrgang · Nummer 12 · Donnerstag, 24. März 2022

Fever! Konzert

Samstag, 02. April, 19:30 Uhr

Mehrzweckhalle Primstal

Pfarrkapelle Primstal

&

Musikverein Winterbach

Eintritt: 10 Euro Einlass: 18:30 Uhr

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
Telefax (06873) 660 94
www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld
Thomas Lauer
Telefon (06873) 14 14

Braunhausen

Heinz Peter Koop
Telefon (06873) 1784

Kastel

Dr. Magnus Jung
Telefon (06873) 99191

Nonnweiler

Günther Barth
Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
Telefon (06875) 5 79
oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
Telefon (06873) 99 21 58
oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion Nordsaarland

(bei Tag und Nacht)
Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk	16
Ausweise	39
Einwohnermeldeamt	12
Führerscheine	39
Gemeindekasse	17
Gewerbeamt	13
Kulturamt	10
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	10
Liegenschaften	16
Ordnungsamt/OPB	13
Reisepässe	12
Standesamt	25
Tourismus/Nationalpark	19

Obergeschoss:

Amtliches Bekanntmachungsblatt ..	31
Bauamt	43/46
Bürgermeister	27/28
Büroleiter	22
Ehe- und Altersjubiläen .	28
Friedhofsamt	24
Hallen/Bürgerhäuser ...	75
Renten	31
Schulverwaltung	23
Steuern und Abgaben ...	41
Wahlamt	21
Wasserwerk	29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Pass- und Meldeamtes, der Führerscheinstelle, des Ordnungsamtes sowie des Standesamtes **erforderlich**.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:	
mo bis fr	8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:	
mo bis mi	13.30 – 15.30 Uhr
do	14.00 – 18.00 Uhr
freitagsnachmittags	
geschlossen	

Öffnungszeiten Standesamt:

mo bis fr	9.00 – 12.00 Uhr
donnerstags	vormittags geschl. 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
(06873) 660-73
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollenden am

30.03.2022 Groß Hans, Sitzerath, sein 83. Lebensjahr,
02.04.2022 Purper Erika, Otzenhausen, ihr 99. Lebensjahr,
02.04.2022 Piro Erwin, Braunhausen, sein 89. Lebensjahr,
02.04.2022 Schmitt Marianne, Sitzerath, ihr 87. Lebensjahr.
Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Vom Fundamt

Gefunden: ein Toyota-Zündschlüssel am 09.03.2022 auf dem Radweg zwischen Kastel und Primstal.

Verloren: • ein Peugeot-Zündschlüssel mit Anhänger „L“ mit Schutzengel Anfang März 2022 in der Nähe des Züscher Hammers;
• ein Handy Marke Samsung A 32 mit blauer Hülle am 13. oder 14.03.2022 in Nonnweiler.

Nonnweiler, 21.03.2022

Die Ortpolizeibehörde

Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum 18.02.2022 bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 7 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen. Ich bitte darum, zwecks Abholung vorher unter Tel. 06873-66012 einen Termin zu vereinbaren.

Nonnweiler, 15.03.2022

Ihr Passamt

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach den §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen Verlegung von Glasfaserkabeln im Gewerbegebiet Münzbachtal in Otzenhausen die folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen: Die Straße „In der Held“ wird vom Verkehrskreis am Autobahnzubringer bis zur Kreuzung mit den Straßen „Am Söterberg“ und „Im Rädchen“ in der Zeit ab 28.03. voraussichtlich bis zum 29.04.2022 abschnittsweise je nach Arbeitsfortschritt seitlich eingeengt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den dazu gehörigen Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I / 2 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen durch die Firma Galjard Bau GmbH, Albert-Einstein-Str. 8, 34277 Fuldabrück, zu beschildern und zu sichern. Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 18.03.2022

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde: Dr. Franz Josef Barth

Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Montag, den 28. März 2022**, findet um **15 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Nonnweiler eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt. Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses der Wahl zum Landtag des Saarlandes in der Gemeinde Nonnweiler

Der Gemeindevwahlleiter: Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Das Testzentrum Otzenhausen

ist aufgrund der Landtagswahl am kommenden Sonntag, 27.03., geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Der Bürgermeister informiert

Wiederaufforstung in Schwarzenbach

Am Mittwoch, 02. März 2022, fand eine Übergabe bezüglich der Zuwendung zur Wiederaufforstung im Ortsteil Schwarzenbach statt. Bürgermeister Dr. Franz Josef Barth nahm mit Freude den Bewilligungsbescheid i.H.v. 102.862,00 Euro von Umweltminister Reinhold Jost entgegen. Mit Hilfe der Zuwendung sollen umfangreiche Maßnahmen zur Wiederaufforstung aufgrund von entstandenen Schäden durch Extremwetterereignisse und den Borkenkäfer finanziert werden.

Die Übergabe fand im Beisein von Tino Hans (Saarforst), Manfred Bock (Ortsvorsteher Schwarzenbach) und dem Landtagsabgeordneten Dr. Magnus Jung aus Kastel statt.



Foto v.l.n.r.: Tino Hans, Dr. Franz Josef Barth, Manfred Bock, Dr. Magnus Jung, Minister Reinhold Jost

Neue Radverkehrskonzeption Nonnweiler

Zur Förderung des Radverkehrs hat der Bauausschuss der Gemeinde Nonnweiler im Februar die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes, gemäß der Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im Saarland, beschlossen. Den Auftrag zur Erarbeitung der Radverkehrskonzeption für das Gemeindegebiet Nonnweiler hat nach einer öffentlichen Ausschreibung die Firma INOVAPLAN aus Karlsruhe erhalten. Zu den zuwendungsfähigen Kosten gewährt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr aus Mitteln des Landeshaushaltes im Rahmen der Projektförderung eine Zuwendung in Höhe von 80 %.

Vielen Dank für diese Unterstützung.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Kostenfreie Abgabe von Beton-Pflastersteinen

Bei einer gemeindlichen Baumaßnahme wurde bereits verlegtes Beton-Rechteckpflaster aufgenommen und zwischengelagert. Hiervon können ab sofort ca. 300 m² kostenfrei abgegeben.

Zusätzliche Informationen hierzu erhalten Sie beim Bauhof der Gemeinde Nonnweiler unter der Telefon-Nr. 06873-668244.

Nonnweiler, 21.03.2022

Gemeinde Nonnweiler

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler ist zum 01.06.2022 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d) in Vollzeit (Kennziffer: 2022-11)

zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Details der Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter www.Nonnweiler.de/Stellenausschreibungen.

Nonnweiler, 21.03.2022

Dr. Franz Josef Barth

Gemeinde Nonnweiler

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Nonnweiler ist zum 01.05.2022 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle in Teil-/Vollzeit als

Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs in der Gemeinde Nonnweiler (Kennziffer: 2022-07)

zu besetzen. Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Details der Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler unter www.Nonnweiler.de/Stellenausschreibungen.

Nonnweiler, 21.03.2022

Dr. Franz Josef Barth

Gemeinde Nonnweiler

Bürgermeister

Stellenausschreibung

Zusteller (m/w/d) für das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nonnweiler im OT Primstal

Die Gemeinde Nonnweiler sucht für die Zustellung des amtlichen Bekanntmachungsblattes in einem Teilbezirk von Primstal (Alter Bahndamm, Hohlstraße, In der Langenfeld, Matzenberg, Mettnicher Straße, Zum Handenberg; ca. 145 Haushalte)

einen Zusteller (m/w/d).

Falls Sie Interesse haben und mindestens 13 Jahre alt sind, erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis **28. März 2022 an die Gemeindeverwaltung Nonnweiler, Personalamt, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler oder per E-Mail an personalamt@nonnweiler.de**

Nonnweiler, den 21.03.2022

Gemeinde Nonnweiler

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Mitarbeiter Kiosk (m/w/d) für das Naturbad Primstal

Die Gemeinde Nonnweiler sucht für die Badesaison 2022

mehrere Mitarbeiter für den Betrieb des Kiosks (m/w/d)

im Naturbad Primstal. Der Einsatz erfolgt während der Öffnungszeiten des Bades.

Falls Sie Interesse haben, erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis **14. April 2022** an die Gemeindeverwaltung Nonnweiler, Personalamt, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler.

Nonnweiler, 21. März 2022

Gemeinde Nonnweiler

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweise zum Datenschutz (s. nächste Seite bei „Kassierer“)

Kindern eine Chance geben: LERNPATEN SAAR

Qualifizierungslehrgang 3. Mai - 21. Juni 2022

(9 Module, 32 Stunden)

in Präsenz im Bürgerzentrum Mühlenviertel in Saarbrücken
oder digital.

www.lernpaten-saar.de

Bei Interesse bitte im Mehrgenerationenhaus Nonnweiler melden:

mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

06873 / 660-73

Bei ausreichender Nachfrage versuchen wir eine wohnortnahe
oder digitale Lösung zu finden.



Kinder und Jugendliche – insbesondere aus benachteiligten, schwierigen Lebensverhältnissen – stark machen, ihnen beim Lernen helfen, ihr Selbstvertrauen aufbauen und zu einem schulischen Bildungsabschluss führen, das ist die Aufgabe der LERNPATEN SAAR.

Fast 250 Kinder und Jugendliche werden zurzeit in einer 1:1 Betreuung von unseren Lernpaten im ganzen Saarland betreut. Der Bedarf an Lernpatinnen und Lernpaten ist aber viel größer.

Werden auch Sie Lernpate, eine anspruchsvolle ehrenamtliche Aufgabe, die Ihnen aber persönlich Erfüllung und Bereicherung bietet.

Die Lernpaten werden wohnortnah in Grundschulen und weiterführenden Schulen eingesetzt. Wir bereiten Sie bestens auf diese Aufgabe vor.

Stellenausschreibung

Kassierer (m/w/d) für das Naturbad Primstal

Die Gemeinde Nonnweiler sucht für die Badesaison 2022

mehrere Kassierer (m/w/d)

für das Naturbad Primstal.

Der Einsatz erfolgt während der Öffnungszeiten des Bades, bis 6 Stunden am Tag, jeweils vor- oder nachmittags, ggfls. im Wechsel.

Falls Sie Interesse haben, erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit einem kurzen Lebenslauf bis **14. April 2022** an die Gemeindeverwaltung Nonnweiler, Personalamt, Trierer Str. 5, 66620 Nonnweiler.

Nonnweiler, 21. März 2022

Gemeinde Nonnweiler
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Hinweise zum Datenschutz:

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für das Verfahren notwendig ist. Mit Zusendung bzw. Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie einer Verarbeitung zu.

Ergänzend verweisen wir auf die Ausführungen auf der Homepage der Gemeinde Nonnweiler zu „Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Nonnweiler im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung“.

Eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die Bewerbungsunterlagen vernichtet und die persönlichen Daten gelöscht.

Neufassung der Satzung

über die Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebs „Freizeitzentrum Peterberg“ vom 18. März 2022

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfververwaltungsgesetzes vom 15.01.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt I: S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt: S. 2629) sowie des § 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 29.11.2010 (Amtsblatt I: S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I: S. 2629), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 26.04.1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsblatt I: S. 691), zuletzt geändert durch Artikel 94 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I: S. 2629) hat der Gemeinderat Nonnweiler in seiner Sitzung am 17.02.2022 folgende Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung „Freizeitzentrum Peterberg“ beschlossen:

Einverständnis: Mit dem Kauf des Tickets stimmt der Käufer/die Käuferin dieser Benutzungs- u. Entgeltordnung unwiderruflich zu.

§ 1 Entgeltsätze

(1) Die Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

a) Entgelte Sommerrodelbahn

Entgelttatbestand	Entgelt
1 Fahrt	3,50 €
3 Fahrten	9,90 €
4 Fahrten	13,20 €
6 Fahrten	18,60 €

Gruppenpreise ab 20 Personen

Werktage (Montag - Samstag) – 1 Fahrt	2,40 € je Person
Sonn- und Feiertage - 1 Fahrt	2,60 € je Person

b) Entgelte Rutschenparadies

Rutschenparadies =	0,30 €
--------------------	--------

§ 2 Ausfall von Leistungen

(1) ¹Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Entgelte, wenn infolge sich ändernder Witterungsverhältnisse oder in Folge von Betriebsstörungen oder aus sonstigen zwingenden Gründen die Sperrung der Anlagen angeordnet wird.

(2) ¹Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung der Entgelte oder einen unentgeltlichen Ersatz einer Leistung.

§ 3 Ermäßigung / Gruppentarif

(1) ¹Für Gruppen ab 20 Personen wird ein Entgelt für die Benutzung der Sommerrodelbahn an Werktagen, (Montag bis Samstag) von 2,40 € pro Person und Fahrt, an Sonn- und Feiertagen von 2,60 € pro Person und Fahrt festgesetzt.

(2) ¹Mindestens 20 entgeltpflichtige Personen müssen die Bahn benutzen. Personen, die noch nicht entgeltpflichtig sind, werden hierbei nicht mitgerechnet.

(3) ¹Die Gruppe muss einen formellen Hintergrund haben (Schulklasse, Verein, Firma usw.). ²Gruppen, die sich kurzfristig bilden, um in den Genuss einer Ermäßigung zu gelangen, werden nicht als Gruppe im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung anerkannt.

§ 4 Entrichtung der Entgelte

(1) Die Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen sind im Voraus an der Kasse durch den Kauf eines Tickets zu entrichten.

(2) ¹In den Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

(3) ¹Eine Rechnungsstellung ist in begründeten Fällen und nach vorheriger Absprache mit der Werkleitung möglich.

§ 5 Gültigkeit, Rückgabe und Entwertung der Tickets

(1) ¹Bei den Tickets handelt es sich um sogenannte Barcodetickets als Punktekarte. ²Die Entwertung der Tickets erfolgt automatisch durch Einstecken des Tickets in die Scanner an den jeweiligen Eingängen. ³Die Anzahl der verbleibenden Punkte, wird beim Einstecken des Tickets im Display des Kartenlesers (Scanners) angezeigt. ⁴Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Erstattung des Fahrpreises bei unsachgemäßer oder falscher Entwertung des Tickets.

(2) ¹Die Tickets sind (ab Druckdatum) 12 Monate gültig. ²Das Druckdatum wird auf dem Ticket ausgewiesen. ³Eine Verlängerung der Gültigkeit ist vor Ablauf der Gültigkeit an der Kasse möglich.

(3) ¹Bei Sondertickets, (Gruppen- u. Ermäßigungstickets) ist ein Abweichen von der 12- Monatsfrist möglich. ²Diese Tickets können auf bestimmte Tage, oder befristete Zeiträume begrenzt werden.

(4) ¹Eine Beschädigung des Tickets bzw. des Barcodes macht das Ticket ungültig und berechtigt nicht zum kostenlosen Ersatz. ²Entgelte für abhanden gekommene, beschädigte oder nicht genutzte Tickets werden nicht erstattet.

(5) ¹Eine Rückgabe bereits gelöster Tickets ist nur bei unbenutzten Tickets und nur am Tag des Erwerbs möglich.

(6) ¹Gruppentickets, deren Abgabe nur an Gruppen mit einer Personenzahl von 20 oder mehr Personen erfolgt, sind nur am Tag des Kaufs gültig und dürfen nur in Verbindung mit einem Gruppenbesuch genutzt werden.

§ 6 Film- und Fotoaufnahmen

(1) ¹Film- und Fotoaufnahmen zu privaten Zwecken sind ausschließlich in den öffentlich zugänglichen Gästebereichen gestattet. ²Film- und Fotoaufnahmen während der Fahrt sind nicht gestattet. ³Auch die Nutzung von Kameras und Handy-Kameras während der Fahrt ist aus Sicherheitsgründen untersagt. ⁴Dies schließt die Verwendung von Brustgurten, Helmkameras und professionellen Kamerahalterungen ein. ⁵Das Personal ist angewiesen, solche Aufnahmen zu unterbinden.

(2) ¹Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke sowie Aufnahmen für TV-Beiträge bedürfen einer Drehgenehmigung des Betreibers und finden immer in Begleitung statt.

(3) ¹Im Freizeitzentrum Peterberg werden Film- und Fotoaufnahmen getätigt. ²Die Bereiche werden, soweit möglich, gekennzeichnet. ³Bitte meiden sie diese Bereiche, wenn sie nicht wünschen, dass evtl. von Ihnen gefertigte Aufnahmen später in der Öffentlichkeit verwertet werden oder teilen sie dies dem Fotografen/Filmteam mit. ⁴Geschieht dies nicht, gehen wir davon aus, dass die Verwertung honorarfrei gestattet wird.

§ 7 Benutzung des Spielplatzes

(1) ¹Die Benutzung von Spielgeräten, Spiel- und Liegewiesen und ähnlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Einrichtung in einem gebrauchsfähigen und sicheren Zustand zu erhalten.

(2) ¹Eine Mitnahme von Glas oder Porzellan in den Spielbereich ist streng untersagt. ²Alle Anlagen und Einrichtungen der Halle dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden.

(3) ¹Das Benutzen der Spielgeräte für Personen über 14 Jahren ist untersagt. Eltern haften für die Verletzung der Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

§ 8 Aufsichtspflicht von Eltern, Betreuern und Gruppenbegleitern

(1) ¹Hiermit werden alle Eltern und Begleitpersonen von Gruppen darauf hingewiesen, ihrer Aufsichtspflicht sorgfältig nachzukommen. ²In diesem Rahmen tragen Aufsichtspersonen, Betreuer*innen und Eltern auch für alle Schäden die Verantwortung, die durch den zu Beaufsich-

tigenden verursacht werden. ³Dies gilt insbesondere für Betreuer*innen von Personen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigung.

§ 9 Nutzung der Einrichtungen und Anlagen

(1) ¹Vor der Nutzung der Anlagen verpflichtet sich Nutzer*innen, die ausgehängten Beförderungs- und Nutzungsbedingungen zu beachten und zu befolgen.

(2) ¹Die Einrichtungen des „Freizeitzentrum Peterberg“ stehen im Rahmen der Öffnungszeiten und unter Einhaltung der ausgehängten Benutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung.

(3) ¹Die Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.

(4) ¹Wer die getroffenen Nutzungseinschränkungen oder Benutzungshinweise, welche zum Schutz der Besucher*innen getroffen wurden, missachtet (fahrlässig oder vorsätzlich), haftet für alle Schäden, die durch die Missachtung entstehen.

§ 10 Nutzungsbeschränkungen

(1) ¹Kindern unter 3 Jahren ist die Nutzung der Sommerrodelbahn nicht erlaubt, weder in Begleitung noch durch schriftliche Haftungsübernahme der Eltern oder Erziehungsberechtigten. ²Auf Verlangen ist ein Altersnachweis zu erbringen.

(2) ¹Kinder unter 8 Jahren oder einer Körpergröße unter 1,35 m, dürfen die Sommerrodelbahn nicht alleine nutzen. ²Auf Verlangen des Betreibers ist ein Altersnachweis zu erbringen.

(3) ¹Kinder unter 6 Jahren dürfen das Rutschenparadies nur mit einer Begleitperson nutzen und den Startbereich nicht alleine betreten. ²Auf Verlangen des Betreibers ist ein Altersnachweis zu erbringen.

(4) ¹Für Personen mit einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung ist die Nutzung der Sportanlage Sommerrodelbahn im Einzelfall zu prüfen. ²Die Art der Einschränkung, die Witterungsverhältnisse, das Gästeaufkommen, sowie technische Gegebenheiten der Fahrzeuge sind hierbei zu berücksichtigen.

§ 11 Benutzungsausschluss

(1) ¹Ein Verstoß gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung berechtigt den Betreiber in begründeten Fällen einen Benutzungsausschluss oder in schwerwiegenden Fällen einen Verweis vom Betriebsgelände auszusprechen, ohne Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung von Entgelten oder Rücknahme von Tickets.

(2) ¹Personen, die unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, kann die Nutzung verweigert werden oder können vom Gelände verwiesen werden.

(3) ¹Das Tragen von nicht geeigneter Kleidung, also Kleidung die aufgrund ihrer Machart eine Gefahr für den Träger oder für andere Personen darstellt, oder gar das Fehlen von Oberbekleidung beim Nutzen der Anlagen, kann zu einem Ausschluss führen.

(4) ¹Personen, die mutwillig und wissentlich die Benutzungshinweise und Nutzungseinschränkungen sowie die Anweisungen des Personals missachten, können vom Personal von der Benutzung ausgeschlossen werden.

(5) ¹Personen, die auf Grund einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung für sich oder andere bei der Nutzung der Einrichtung zur Gefahr werden, können ausgeschlossen werden. ²Im Zweifelsfall, kann eine schriftliche Haftungsübernahme der Betreuerin/des Betreuers/Begleitperson/Vormund oder Erziehungsberechtigtem verlangt werden.

§ 12 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

(1) ¹Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen. ²Hundekot ist aufzunehmen und in die Abfallbehälter zu bringen.

(2) ¹Die feuerpolizeilichen Vorschriften im Gelände des „Freizeitentrums Peterberg“ sind unbedingt zu beachten. ²Das Grillen ist auf dem gesamten Gelände verboten.

(3) ¹Bei Benutzen sämtlicher Attraktionen (Anlagen) ist das Rauchen verboten. ²Der lautstarke Betrieb von Musikgeräten ist untersagt.

§ 13 Haftungsbeschränkung

(1) ¹Der Aufenthalt im Freizeitzentrum Peterberg, sowie an den einzelnen Attraktionen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. ²Im Fall der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, haften der Betreiber nicht für unvorhersehbare und untypische Schäden. ³Haftung wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz, bei arglistig verschwiegenen Fehlern, wie auch der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache bleiben davon unberührt.

(2) ¹Das Freizeitzentrum Peterberg haftet nicht für Gegenstände, die dem Personal im Park übergeben werden oder auf dem Parkgelände abgelegt werden. ²Für sämtliche Gegenstände, unter anderem Handys, Kameras, Schmuck, Schuhe usw., die während der Benutzung beschädigt oder zerstört werden bzw. verloren gehen, wird keine Haftung übernommen.

(3) ¹Der Einsatz von betriebseigenen Ersthelfern ersetzt nicht eine eventuell notwendige ärztliche Versorgung.

§ 14 Schadensmeldungen

(1) ¹Alle Einrichtungen werden sorgfältig gepflegt, gewartet und überwacht. ²Sollten Sie dennoch ohne eigenes Verschulden zu Schaden kommen (dies beinhaltet Sach-, Personen- und sonstige Schäden), so ist der Schaden unbedingt vor dem Verlassen des Freizeitentrums Peterberg beim Betriebswart zu melden. ³Ein Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen, wenn eine mögliche und zumutbare Schadensmeldung erst nach Verlassen des Geländes erfolgt.

§ 15 Anbieten von Waren/Leistungen und Werbung

(1) ¹Das Anbieten und Inverkehrbringen von Waren und Dienstleistungen, sowie Werbung auf dem gesamten Gelände des „Freizeitentrums Peterberg“, inklusive der Parkplätze und Zufahrten, sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Betreibers oder der Werkleitung gestattet. ²Unter diese Regelung fallen auch die Durchführung von Meinungsumfragen, Zählungen, Kundgebungen von Organisationen, Verbände, Interessengemeinschaften und Eigenideen aller Art. ³Verstöße gegen diese Regelung werden in jedem Einzelfall mit Platzverweis, zivilrechtlicher Inanspruchnahme sowie etwaiger strafrechtlicher Anzeige wegen Hausfriedensbruch verfolgt.

§ 16 Anwendbares Recht, Nebenabreden

(1) ¹Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. ²Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) ¹Sollten einzelne Punkte dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Benutzungsverhältnisses nicht berührt.

§ 17 Inkrafttreten

(1) ¹Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.04.2022 in Kraft.

(2) ¹Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung des „Freizeitentrums Peterberg“ vom 23.01.2014 in der Fassung der letzten Änderung vom 06.12.2019 außer Kraft.

Die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebs "Freizeitzentrum Peterberg" wird hiermit ausgefertigt.

Nonnweiler, 18.03.2022
Gemeindeverwaltung Nonnweiler

Dr. Franz Josef Barth
Bürgermeister

Verfügung

Die vom Gemeinderat Nonnweiler in seiner Sitzung am 17.03.2022 beschlossene Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebs "Freizeitzentrum Peterberg" ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 2022/12 vom 24.03.2022 der Gemeinde Nonnweiler öffentlich bekanntzumachen.

Hierbei ist der folgende Hinweis aufzunehmen:

Hinweis auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 Kommunalselfverwaltungsgesetz

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Nonnweiler, 21.03.2022
Gemeindeverwaltung Nonnweiler

Dr. Franz Josef Barth
Bürgermeister

Amtsblattleser wissen mehr!



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

Bundesfreiwilligendienst im Mehrgenerationenhaus

Das MGH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt neue „Bufdis“ zur Mitarbeit und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen.

Aussagekräftige Bewerbungen bitte an das Mehrgenerationenhaus.

„Info-Büro“

Termine im Büro mit **3G Nachweis** möglich. Diese bitten wir im Vorfeld telefonisch unter 06873/ 660-73 abzuklären.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Sprechstunde im MGH jeden **Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen. **3G Nachweis**

„Senioren-Bus“



Jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrzeiten vor dem Haus bereit zu halten.

Weitere **Informationen** und **Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73. **3G Nachweis**.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags** und **mittwochs** vormittags **in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Online vernetzt: Videotelefonie und Videokonferenzen“



Donnerstag, 31. März von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr im MGH. Unter Anleitung erfahrener Referenten lernen die Teilnehmer:innen im dreistündigen Einstiegskurs die wichtigsten Bedienelemente des Tablets kennen. An den zur Verfügung gestellten Geräten können sie erste Schritte im Internet gehen und so Hemmungen im Umgang mit dem Gerät verlieren. Die praktischen Übungen steigern die Selbständigkeit und das Selbstbewusstsein in die eigenen Fähigkeiten.

Anmeldung im MGH unter 06873/660-73. 3G Nachweis.

„Faszien-Yoga“

**Flexie-Move -Gelassen und flexibel sein – Yoga und mehr...
Yoga * Atmung * Meditation**



Jeden **Freitag von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr im MGH.** Schnupperstunde jederzeit möglich. Information und Anmeldung bei Annemarie Endres unter 06873/ 64099 oder www.lemuria-movement.de. **3G Nachweis.**

„Second Hand Lädchen Nonweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr. 3G Nachweis.**

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Berichterstattung zur Landtagswahl am 27.03.2022

Infratest dimap für die ARD: Die ARD wird wie gewohnt in Zusammenarbeit mit Infratest dimap über die Landtagswahl am 27.03.2022 berichten. Die Basis dafür bildet eine Nachwählerhebung am Wahltag. Folgende Wahlbezirke wurde ausgewählt:

- 001 Nonweiler
- 008 Primstal/Mühlfeld
- 010 Sitzerath
- 012 Briefwahlbezirk II (nur Übermittlung Wahlergebnis)

Die Wählerinnen und Wähler werden nach der Stimmabgabe von einem Korrespondenten des Instituts gebeten, einen kurzen Fragebogen auszufüllen. Die Teilnahme ist freiwillig und anonym.

Alle Wähler werden auf dem Fragebogen nach Ihrer Wahlentscheidung sowie nach Alter, Geschlecht und Schulabschluss gefragt. Ein Teil der Wähler bekommt einen etwas längeren Fragebogen mit zusätzlichen Fragen zu soziodemographischen Merkmalen und wahlentscheidenden Aspekten. Stündlich melden die Korrespondenten telefonisch die Ergebnisse in die Datenzentrale von Infratest dimap.

Auf der Basis dieser Nachwählerhebung entsteht die 18-Uhr-Prognose, die nach Schließung der Wahllokale in der ARD präsentiert wird.

Nach Schließung des Wahllokales werden die Hochrechnungen nach den bereits vorliegenden Wahlbezirksergebnisse erstellt. Dazu wird der Korrespondent der öffentlichen Auszählung beiwohnen und schnellstmöglich die ausgezählten Ergebnisse ins ARD-Studio übermitteln.

Forschungsgruppe Wahlen für das ZDF: Die Forschungsgruppe Wahlen hat folgende Wahlbezirke ausgewählt, die in der Stichprobe für Hochrechnungen und Analysen in der Wahlsendung des Zweiten Deutschen Fernsehens verwendet werden:

- 002 Bierfeld
- 009 Schwarzenbach

Es wird eine Befragung der Wähler durchgeführt, nachdem diese das Wahllokal verlassen haben. Anschließend wird dann auch das erste vorläufige Wahlergebnis, das in diesem Wahllokal verlesen wird, zur Forschungsgruppe Wahlen übermittelt.

Nonweiler, 18.03.2022

Der Gemeindevorsteher: Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister



Kastel

Mitteilung des Ortsvorstehers

Den Helferinnen und Helfern der Picobello-Aktion danken wir ganz herzlich für ihren Einsatz. Leider haben wir auch in diesem Jahr viel Müll gefunden, der illegal in die Natur geworfen worden war.

Magnus Jung, Ortsvorsteher Peter Ziller, stv. Ortsvorsteher

Nonweiler

Mitteilung des Ortsvorstehers

Picobello 2022. Bei schönem Wetter und vielen Teilnehmern wurde die diesjährige Picobello Aktion für eine saubere Umwelt durchgeführt. Auf Geh- und Wanderwegen, Flächen, Mitfahrerparkplatz wurde Müll gesammelt, leider sehr viel.

Vielen Dank allen Helferinnen und Helfern, den Kindern, der Jugendfeuerwehr, dem Jugendclub, den Ortsratsmitgliedern für Ihre Teilnahme und tatkräftige Unterstützung bei der diesjährigen Reinigungsaktion in und um unseren Ort Nonweiler.

Günther Barth Hermann Josef Simon
Ortsvorsteher stellv. Ortsvorsteher

Rinnen und Bürgersteige reinigen, dadurch Kosten für Schäden vermeiden! Danke für Ihre Mithilfe!

Schwarzenbach

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Am kommenden Sonntag findet die **Wahl zum Saarl. Landtag** statt. Jeder von uns hat das Recht mitzuentcheiden, wer uns in den nächsten Jahren in Saarbrücken vertritt. Unser Appell: Geht zur Wahl und macht von euerem Stimmrecht Gebrauch.

Die diesjährige **Piccobello-Aktion** fand am letzten Samstag statt. Es hat sich wieder gezeigt, wie sorglos und rücksichtslos viele Bürger mit ihrem Müll umgehen und alles in die Natur werfen, anstatt die doch eigentlich bequemen Entsorgungsmöglichkeiten zu nutzen. Wir bedanken uns bei den kleinen und großen Helfern der Reinigungsaktion.

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Daniel Barth, stellv. Ortsvorsteher

Sitzerath

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Sitzerather Aktionstag – Picobello.

Der Sitzerather Aktionstag in Verbindung mit Picobello findet am **Samstag, 2. April 2022**, statt.

Unter dem Motto „Unser Sitzerath schöner gestalten“ werden gleich mehrere Schwerpunkte gezielt in Angriff genommen. Neben dem traditionellen Einsammeln von Unrat, werden notwendige Reinigungsmaßnahmen an der Grillhütte bzw. Wegekreuz vorgenommen. Die Pflanzkübel werden neu bepflanzt.

Durch diese Gemeinschaftsaktion ist es, ob klein oder groß, jedem möglich ganz individuell zur Gestaltung unseres Ortes im positiven Sinne beizutragen. Deshalb möchte ich neben den Vereinen und Gruppen auch alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Mithelfen einladen.

Wir treffen uns am **Samstag, 02. April 2022, um 9:30 Uhr** an der Grillhütte.

Lieselene Scherer
Ortsvorsteherin

Volker Paulus
stellv. Ortsvorsteher

Andere Behörden



Kreisjugendamt sucht Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

Das Jugendamt des Landkreises Sankt Wendel sucht Pflegefamilien, die unbegleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine vorübergehend aufnehmen. Um Minderjährige aufzunehmen, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, etwa Erfahrung in der Erziehung von Kindern, zeitliche Ressourcen zur Betreuung eines Kindes, ein erweitertes Führungszeugnis sowie das Vorhandensein von ausreichend Wohnraum. Weitere Informationen: E-Mail: Kreisjugendamt@Lkwnd.de

Vorgehensweise bei positivem Corona-Schnelltest

1. Vorgehensweise bei positivem Schnelltest (Verdachtsfall)

Handelt es sich um einen **Selbsttest (Laientest)**, so sollten Sie bei Symptomen zur weiteren Abklärung Ihren behandelnden Arzt kontaktieren. Bei Symptomfreiheit sollten Sie zur Kontrolle einen **Schnelltest (Bürgertest)** in einem zertifizierten Testzentrum durchführen lassen.

Sollte das **Schnelltest-Ergebnis im Testzentrum (Bürgertest)** ebenfalls positiv sein, muss dieses Ergebnis schnellstmöglich durch einen **PCR-Test** überprüft werden. Hierzu müssen Sie lediglich den Nachweis über das positive Schnelltest-Ergebnis vorlegen. PCR-Testungen sind im Landkreis Sankt Wendel aktuell in folgenden Testzentren möglich:

- Landestestzentrum Bosenbach, Missionshausstraße (Bosenbachstadion)
- Drive-In-Schnelltestzentrum Im Brühl, Urexweiler
- Drive-In-Schnelltestzentrum gegenüber der Liebenburghalle in Eisweiler
- Testzentrum St. Wendel West, Wendalinuspark/Skatemark

Bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests empfehlen wir Ihnen dringend, sich in die **häusliche Isolation** zu begeben. Wenn sich ein positiver Schnelltest in der PCR-Testung nicht bestätigt, ist die Isolation sofort beendet. Falls Sie einen Nachweis über diese überbrückende Isolationsdauer bis zum negativen PCR-Ergebnis benötigen, wenden Sie sich an das Gesundheitsamt unter der folgenden E-Mail-Adresse: coronastatistik@lkwnd.de und fügen sie beide Testergebnisse (positiver Schnelltest und negativer PCR-Test) bei. Im Falle eines positiven PCR-Ergebnisses werden Sie zur **Indexperson** und die Isolation bleibt bestehen.

2. Bei Erstnachweis von SARS-CoV-2 mit einem positiven PCR-Test spielt der CT-Wert keine Rolle. Dieser ist lediglich relevant bei der Freitesting, die erfolgen kann, wenn der PCR-Test negativ ist oder wenn der CT-Wert bei positivem Ergebnis größer als 30 ist.

Hier Ausführungen des RKI dazu:

[RKI - Coronavirus SARS-CoV-2 - Quarantäne- und Isolierungsdauern bei SARS-CoV-2-Expositionen und -Infektionen: entsprechend Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 7. und 24. Januar 2022](#)

Und hier noch ein Pressebericht:

[CT-Wert über 30 und trotzdem Quarantäne? \(Info\) \(stuttgarter-nachrichten.de\)](#)

St. Wendel, 14.03.2022

Andreas Kramer, Amtsarzt, Gesundheitsamt St. Wendel

Wildtierschutz und Anleinplicht

Nach den Bestimmungen des neuen saarländischen Jagdgesetzes dürfen Hunde und Katzen **im Rahmen des Jagdschutzes nicht mehr getötet werden**. Wildert ein Hund, ist es künftig so, dass die Ortpolizeibehörde polizeirechtliche Maßnahmen anordnen kann, um das weitere Wildern des Hundes zu verhindern. Allerdings konnte der Umstand, dass Wildtiere in ihrem Lebensraum in zunehmendem Maße durch freilaufende Hunde gestört und beunruhigt werden, nicht außer Acht gelassen werden.

Während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten (1. März bis 30. Juni) müssen Hunde daher außerhalb eingefriedeter Flächen (die sie nicht verlassen können) angeleint werden. Ausgenommen hiervon sind nur Hirten-, Jagd-, Blinden-, Rettungs-, Suchhunde und Hunde von Diensthundhaltenden Behörden, die sich im Einsatz oder in Ausbildung befinden und entsprechend gekennzeichnet sind. Befreit von der Anleinplicht sind auch diejenigen Hunde, die zuverlässig den Bereich der Wege nicht verlassen. Zu dem »Bereich von Wegen« zählt auch der Bereich »ein paar Meter« neben dem Weg. Entscheidend kommt es darauf an, dass ein Hund, der neben dem Weg läuft, sich jederzeit im Blickfeld der den Hund führenden Person befindet und von dieser zuverlässig abgerufen und bei Bedarf direkt an die Leine genommen werden kann. Somit werden Hunde, die gehorsam sind und Wildtiere nicht beunruhigen oder gefährden (und nur solche sollten überhaupt unangeleint laufen!), in ihrer Freiheit weiterhin nicht beschränkt.

Achtung! Wege im Sinne dieses Gesetzes sind nicht nur die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wege, sondern auch die dauerhaft angelegten oder naturfeste forstliche Wirtschaftswege. Dagegen sind Maschinenwege, Rückeschneisen sowie Fußpfade keine Wege, so dass Hunde dort angeleint geführt werden müssen!

Hunde beispielsweise auf Wiesen, Feldern oder auf Fußpfaden und Waldflächen frei laufen zu lassen, ist daher verboten, denn gerade an diesen Orten stören freilaufende Hunde das Wild erheblich.

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Telefon (0 68 73) 660 -0, Telefax (068 73) 6 60 94.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Telefon (068 73) 66 99 -0, Telefax (068 73) 66 99 22.

Das Smart Wendeler Land funkt jetzt auch im DorfFunk

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger der neuen Gruppe „Austausch Smarte Wendeler“ in der DorfFunk-App beitreten. In dieser Gruppe können sich alle Interessierte rund um das „Modellprojekt Smart Cities“ austauschen, informieren und Diskussionen anregen. So können Anliegen und Bedarfe, auch dörfer- und gemeindeübergreifend, vom Smart Cities-Team ermittelt und aufgegriffen werden, um Lösungsansätze zu finden. Darüber hinaus bietet die Gruppe Bürgerinnen und Bürger sowie regionalen Akteuren die Möglichkeit, ihre eigenen Digitalprojekte und -ideen anderen Gruppenteilnehmerinnen und -teilnehmern vorzustellen und ein erstes Feedback zu erhalten.

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen das Smart Cities-Team gerne zur Verfügung! Kontakt: (06851) 801 4204, E-Mail: smartcity@lkwnd.de

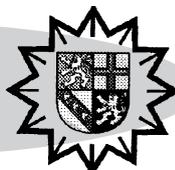
Entsorgungsverband Saar

Saarland picobello – mehr als 35.000 Teilnehmer*innen im Einsatz für die Umwelt. Am 18. und 19. März fand zum inzwischen 17. Mal die picobello-Müllsammelaktion, der „Frühjahrsputz für die Umwelt“ statt. Vereine, Verbände, Kindertagesstätten und Schulen, Unternehmen, Dorfgemeinschaften und Nachbarschaften, Familien und Einzelpersonen machten sich im ganzen Saarland auf, um z.B. Verkehrswege, Grünflächen und Spielplätze, Schulhöfe und KiTa-Außenanlagen sowie Waldwege und Gewässerränder von „wildem Müll“ zu befreien.

Trotz der coronabedingten Pause in 2020 und 2021 hat die Aktion mit über 35.000 angemeldeten Teilnehmer*innen in mehr als 950 Gruppen aus allen 52 saarländischen Kommunen wieder eine überwältigende Resonanz erlebt, was zeigt, wie sehr den Saarländerinnen und Saarländern ihre Umwelt am Herzen liegt.

Der EVS bedankt sich bei allen, die Sammelaktionen vorbereitet und organisiert bzw. hierbei mitgemacht haben, für ihren aktiven Einsatz zum Schutz der Umwelt. Ausgewählte Aktionen werden im Frühsommer 2022 prämiert. Alles Wichtige zu saarland picobello gibt es ganzjährig unter www.saarland-picobello.de. saarland picobello ist Teil der europaweiten Kampagne „Let's Clean Up Europe“.

Polizeiinspektion Nordsaarland



WhatsApp Betrug

Seit Mai 2021 gehen bei der saarländischen Polizei Anzeigen bezüglich Betrugsdelikte unter Nutzung des Messengerdienstes WhatsApp ein. In der letzten Zeit mehren sich diese Anzeigen. Die Tatausführungen sind mit denen des sogenannten Enkeltricks vergleichbar. Erst gestern waren die Betrüger wieder erfolgreich. Sie erbeuteten über 1.000 Euro von einer 60-jährigen Frau aus Blieskastel. Diese noch relativ neue Masche läuft meistens nach folgendem Schema ab: Die potentiellen Opfer erhalten per WhatsApp eine Nachricht von einer unbekanntem Nummer. In dieser geben sich die Kriminellen beispielsweise als Sohn oder Enkel aus und versuchen ihre Opfer durch Vorspielen eines finanziellen Engpasses oder einer Notlage von einer Überweisung zu überzeugen. Hierbei nutzen die Täter die Hilfsbereitschaft der Opfer aus und setzen diese auch durch vermehrte Nachrichten unter Druck.

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen der Osterfeiertage ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe Nr. 16 am Donnerstag, 14. April 2022, 12.00 Uhr



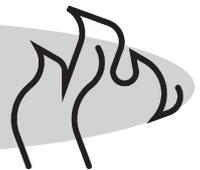
Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie folgende Tipps beachten:

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen!
- Seien Sie vorsichtig mit der Veröffentlichung persönlichen Daten - wie zum Beispiel der Handynummer - im Internet!
- Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen jemand von einer unbekanntem Nummer schreibt und sich als Verwandter ausgibt. Rufen Sie den Verwandten unter der Ihnen bekannten Nummer an, um sicherzugehen!
- Das eigene WhatsApp-Profilbild kann den Tätern Hinweise über das Alter liefern. Dadurch erfahren die Täter, ob sie ihre potenziellen Opfer als "Oma" oder "Opa" anschreiben müssen. In den Privatsphäre-Einstellungen von WhatsApp, können Sie auswählen, wer das eigene Profilbild sehen darf!
- Wenn Überweisungen bereits veranlasst wurden, kontaktieren Sie unverzüglich das Geldinstitut, um die Zahlungen rückgängig zu machen!
- Sichern Sie den Chatverlauf und erstatten Sie Anzeige bei ihrer zuständigen Polizei!

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtliche Mitteilungen

Feuerwehren



Lbz. Bierfeld

Ausweichübung am Freitag, 25.3., um 19 Uhr.

Daniel Maurer, Löschbezirksführer

Feuerwehr Braunhausen

Nächste Übung am Sonntag, 27. März, um 10 Uhr. U. Haubert, LbzF

Übungsgemeinschaft Jugendfeuerwehr Braunhausen - Kastel

Nächste Übung am Samstag, 26. März, um 10 Uhr. Jugendwarte

Löschfuchse

Nächste Gruppenstunde am Montag, 28. März. Das Betreuerteam

Freiw. Feuerwehr, Lbz. Kastel

Übung am Sonntag, 27. 3., 8 Uhr. Björn Schorr, Löschbezirksführer

Feuerwehr Primstal

Ausbilderdienstbesprechung am Mittwoch, 23.3., um 19 Uhr im Gerätehaus. Ich bitte um rege Teilnahme. 2. Termin Brandschutzerziehung am 24. März. Treffen für die festgelegten Helfer um 14.45 Uhr am Gerätehaus. Treffen der Altersabteilung am Freitag, 25.3., ab 17 Uhr im Gerätehaus.

Thomas Gläser, Löschbezirksführer

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunhausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienststörung vom 26.3. – 1.4.2022

Freitag, 25.3.: 18 Uhr Kastel: Kreuzweg, anschließend Friedensgebet. 19 Uhr Schwarzenbach: Musik trifft Gebet als Friedensgebet.

Samstag, 26.3.: 19 Uhr Sitzerath: Messfeier; f. + Helmut Eiden, Sterbeamt; f. + Christine u. Gerhard Eiden; f. + Anni Stroh, 4. Jahrged. u. Joseph Stroh; f. + Anna u. Werner Elgas; f. + Toni Barth u. verst. Angeh.; f. + Theodor Wagner; f. + Maria Gillenberg; f. + Amalie Gaumnitz; Lektor: Martina Nickels.

Sonntag, 27.3.: 9 Uhr Schwarzenbach: Messfeier; f. die Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektor: Monika Wortmann.

10.30 Uhr Kastel: Messfeier; f. + Alfred Koster, 6-Wochenamt; Lektor: Karl-Heinz Gillenberg; Kantor: Horst Latz.

19 Uhr Nonnweiler: Messfeier; f. + Martha Mörsdorf; Lektor: Jutta Adam.

Dienstag, 29.3.: 18 Uhr Primstal: Friedensgebet in der Mariengrotte – bei Regen findet es in der Kirche statt.

Donnerstag, 31.3.: 18.30 Uhr Kastel: Anbetung
18.30 Uhr Nonnweiler: Misereor-Kreuzweg in der Kirche

Freitag, 1.4.: 18 Uhr Kastel: Kreuzweg, anschließend Friedensgebet

Altardienst: Sitzerath – Samstag, 26.3. u. Woche – Gruppe 1

Kath. Kirchengemeinde St. Hubertus Nonnweiler - Misereor Kreuzweg: Liebe Mitchristen, wir möchten sie zum gemeinsamen Gebet – zum Misereor Kreuzweg – einladen. „Es geht! Gerecht.“ So lautet das diesjährige Motto der Misereor-Fastenaktion. Nehmen wir uns die Zeit uns im Gebet mit den Menschen in Bangladesch und den Philippinen zu verbinden. Weltgemeinschaft machen wir so deutlich. Unterstützen wir die Arbeit von Misereor. Wir treffen uns zum Misereor Kreuzweggebet am Donnerstag, 31. März, um 18.30 Uhr in St. Hubertus Nonnweiler. Wir freuen uns auf die Gebetsgemeinschaft! PGR Nonnweiler

Kar- und Ostertage für Jugendliche: Erstmals bietet die Pfarreiengemeinschaft Kar- und Ostertage für Jugendliche ab 14 Jahre an. Neben Besuch und Mitgestaltung der Liturgien von Gründonnerstag bis zur Osternacht in Nonnweiler wird es ein Begleitprogramm mit verschiedenen Aktionen geben. Geplant sind z.B. eine Übernachtung in der Kirche, die Gestaltung von Collagen zur Feier eines Jugendkreuzwegs, sowie eine Abschlussfeier nach der Osternacht. Das genaue Programm wird mit den interessierten Jugendlichen besprochen und festgelegt. Anmeldung und Informationen im Pfarrbüro. Anmeldeabschluss ist Freitag, 25. März.

Neue Regelungen für Gottesdienste: Die Abstands- und Hygieneregeln müssen beachtet werden. Eine medizinische oder FFP2-Maske ist während des ganzen Gottesdienstes zu tragen. Wir bitten auch wieder um Anmeldung im Pfarrbüro. Vielen Dank! Änderungen des Hygienekonzeptes finden Sie auf unserer Homepage.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal: Die Bücherei ist mittwochs von 16-18 Uhr geöffnet. Besuch der Bücherei nur mit 3G möglich. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist das Pfarrbüro für Besucher geschlossen. Für Messbestellungen, Bescheinigungen etc. können Sie uns gerne auch per Telefon oder Mail kontaktieren. In dringenden Angelegenheiten bitten wir um telefonische Terminabsprache.

Primstal: Dienstag u. Freitag von 8-10 Uhr; Mittwoch von 17-19 Uhr.
Nonnweiler: Dienstag von 17-19 Uhr; Mittwoch u. Freitag von 11-13 Uhr.

Kontaktaten Pfarrbüro: Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875 – 229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de.
Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873 – 284, pfarrei.st.hubertus@web.de.

Kontakte pastorales Team:
Pfarrverwalter Wilhelm Reichardt: 0151 – 54 75 33 85.
Gemeindereferentin Sarah Henschke: 0160 – 84 65 822
E-Mail: Sarah-Maria.Henschke@bgv-trier.de

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Gottesdienste am 13.3.: Sötern um 10 Uhr mit Abendmahl; Bosen um 9 Uhr.

Musik trifft Gebet: Am 25.3. findet um 19 Uhr in der Katholischen Kirche Schwarzenbach ein ökumenischer Gottesdienst unter dem Motto „Musik trifft Gebet“ statt.

Die **Kleidersammlung** für Bethel findet vom 21. bis 26. März 2022 statt.

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr. Tel. (06852) 92901.

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Freitag, 25. 3.: 20 Uhr Chorprobe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus; 16 Uhr Ökum. Abi-Gottesdienst in der Kath. Kirche Hermeskeil.

Sonntag, 27. 3.: 18 Uhr Gottesdienst in Hermeskeil (3G mit FFP2-Maske)

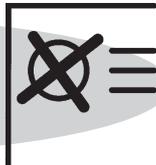
Informationen unter: www.ekhz.de

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

(Johannes 12, 24)

EILIGE ANZEIGEN: 06873/6699-0

Parteien



SPD Ortsverein Bierfeld

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag, 27. 3., findet die Landtagswahl statt. Gerne bieten wir Ihnen einen Fahrservice zum Wahllokal ins Bürgerhaus an. Einfach anrufen unter 0171/4409785 oder 06873/1414.

Thomas Lauer, Ortsvereinsvorsitzender

SPD-Ortsverein Primstal

Ostereieraktion: In diesem Jahr verteilen wir keine Ostereier an die Haushalte in Primstal sondern spenden das dafür vorgesehene Geld zuzüglich einer aufrundenden Summe an die Ukraine-Hilfe.

Kurt Rech, Vorsitzender des Ortsvereins

Vereine



SG Peterberg

Samstag, 26.3., 13:45 Uhr: D-Jgd. Schaumberg-Prims 2 – Hochwald-Bostalsee 1. 14 Uhr: E-Jgd. Hochwald-Bostalsee 2 – Hochwald-Bostalsee 1 (in Gonnesweiler). 15:15 Uhr: D7-Jgd. Hochwald-Bostalsee 3 – Heiligenwald 2 (in Gonnesweiler). 15:30 Uhr: C-Jgd. Schlossberg 1 – Hochwald-Bostalsee. 16:30 Uhr: A-Jgd. Hochwald-Bostalsee – Oberbexbach (in Otzenhausen).

Sonntag, 27.3., 13:15 Uhr: Herren Peterberg 2 – Namborn/Steinberg-D./Wahlhausen 2. 15 Uhr: Herren Peterberg 1 – Namborn/Steinberg-D./Wahlhausen 1 (beide in Braunshausen).

Dienstag, 29.3., 19 Uhr: E-Jgd. Hochwald-Bostalsee 1 – Oberthal 1 (in Kastel).

Mittwoch, 30.3., 19:15 Uhr: Herren Peterberg 2 – Niederkirchen 2 (in Kastel).

Donnerstag, 31.3., 17:30 Uhr: D-Jgd. Steinberg/Deckenhardt 1 – Hochwald-Bostalsee 1.

Kastel

Pfarrkapelle Kastel

Donnerstag, 24.3., 19 Uhr, Vorstandssitzung im Castellum.

Freitag, 25.3., 19:30 Uhr, Probe (die aktuellen Regeln beachten).

Nonnweiler

JC Nonnweiler

Hiermit lade ich alle Vorstandsmitglieder des Jugendclubs Nonnweiler herzlich ein, am 31.3. um 19 Uhr, in der Parkschenke Simon an der Vorstandssitzung teilzunehmen.

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Probe am Freitag, 25.3., um 19:30 Uhr in Neuhütten unter Beachtung der geltenden Coronaregeln.

Konzert des MV Neuhütten unter Mitwirkung der Kolping-Kapelle am Samstag, 2.4., um 20 Uhr im Bürgerhaus Neuhütten. Eintritt an der Abendkasse 7 Euro.

Otzenhausen

UVO e.V.

Kaffee- und Kuchenverkauf am 27.3. von 10 bis 17 Uhr in der Feuerwehr Otzenhausen. Bei Abholung bitte Behälter mitbringen. Lieferung innerhalb von Otzenhausen, Bestellung unter 0157 349 475 58.

1. Otzenhausener Osterspäß mit den jungen UVOnauten am 10.4. von 14 bis 17 Uhr für Kinder aus Otzenhausen im Alter von 5-9 Jahren. 2 € Selbstkostenbeitrag. Treffpunkt: Hunnenringhalle Otzenhausen. Anmeldung bis 5.4. per Email an: uvo.evposteo.de oder per WhatsApp an 0157 349 475 58.

VfR Otzenhausen

Samstag, 26.3., F-Jgd.-Turnier: 9:30 bis 13:30 Uhr; Sonntag, 27.3., 13:15 Uhr: Remmesweiler 2 - Otzenhausen 2; 15 Uhr: Bostalsee 2 - Otzenhausen 1.

Vogel- u. Pflanzenschutzverein Otzenhausen e.V.

Piccobello-Aktion: Am Samstag, 26.3., beteiligen wir uns an der Piccobello-Aktion. Treffpunkt um 9.30 Uhr am Marktplatz in Otzenhausen – Dauer ca. 2 Stunden. Jeder kann mitmachen! Abschließendes Grillen am Vereinshaus des Vogel- und Pflanzenschutzvereins.

Primstal

JFG Schaumberg-Prims

Sa, 26.3.: D-Jgd. JFG 1 - Saar 05, 15:15 Uhr, in Primstal; JFG 2 - Hochwald-Bostalsee, 13:45 Uhr, in Primstal; Selbach - JFG 3, 15:15 Uhr. C-Jgd. Elversberg 2 - JFG 1, 16:30 Uhr; Marpingen - JFG 2, 16:30 Uhr. So, 27.3.: A-Jgd. JFG 1 - Schott Mainz, 13 Uhr, in Primstal.

Kulturring Primstal

Zur Frühjahrsversammlung treffen wir uns am 31.3. um 19.30 Uhr im VfL-Sportlerheim unter Beachtung der dann gültigen Covid 19 Bestimmungen.

Pfarrkapelle Primstal

Nächste Gesamtprobe: Sonntag, 27.3., um 10:15 Uhr in der MZH. Vorankündigung: Am Samstag, 2.4., findet ein Gemeinschaftskonzert mit dem Musikverein Winterbach in der MZH Primstal unter dem Motto „Feuer“ statt. Eintrittskarten sind ab sofort für 10 Euro bei allen Musikern und im Kaufhaus Becker erhältlich.

Tischtennisfreunde Primstal

Ergebnisse: Herren 1 Primstal/Lockweiler – Remmesweiler 9:7. U15 Limbach – Primstal/Lockweiler 4:6. 25.3.: U18 1: Primstal/Lockweiler – Fremersdorf-Gerlfangen, 18:30 Uhr. 26.3.: Herren 1: Illtal 3 – Primstal/Lockweiler, 19:00 Uhr. U18 1: Geislautern – Primstal/Lockweiler, 14:30 Uhr. U18 2: Primstal/Lockweiler – Hülzweiler, 14:30 Uhr. U15 2: Primstal/Lockweiler – Hülzweiler, 14:30 Uhr.

VfL Primstal

Aktive: Sa. 26.3., 15.30 Uhr: Halberg Brebach - VfL Primstal 1. So. 27.3., 15 Uhr: Überroth - Primstal 2. Jugend: Sa. 26.3., 11 Uhr: E-Jgd. Primstal 1 - Bohnental-Hasborn 1. 12 Uhr: E-Jgd. Primstal 2 - Saarpfalz 2.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, 10.4., 19 Uhr, im Sportlerheim. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung; 2. Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder; 3. Jahresberichte; 4. Kassenbericht; 5. Kassenprüfbericht; 6. Wahl eines Versammlungsleiters; 7. Entlastung des Kassierers und des Vorstandes; 8. Neuwahl des Vorstandes; 9. Anträge; 10. Verschiedenes. Wir bitten um Einhaltung der Hygienevorschriften!

Volleyballverein Primstal

Am 26.3. spielt der VVP1 um 19 Uhr gegen ATSV/Fechingen in der Dellengartenhalle in Saarbrücken. Der VVP2 spielt um 15 Uhr gegen Saarlöwen 3 in der Sporthalle am Schäferpfad. Ergebnisse: Primstal 1 : Warndt 2, 0:3. Primstal 1 : Warndt, 3:1. Primstal 2 : Limbach 4, 0:3.

Schwarzenbach

Musik trifft Gebet

Die katholische Kirchengemeinde Schwarzenbach und die evangelische Kirchengemeinde Sötern/Schwarzenbach laden am Freitag, 25. März, 19 Uhr, zum Friedensgebet in der Reihe "Musik trifft Gebet" in die katholische Kirche Schwarzenbach ein. Neben dem Gebet werden auch Spenden für die Menschen in der Ukraine gesammelt.

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 28.3., 20 Uhr, Gesamtprobe im Kolpinghaus (unter Beachtung der aktuellen Hygienerichtlinien). Unser Konzert findet am Samstag, den 9.4., in der Kurhalle in Nonnweiler statt (18.30 Uhr Werkeinführung, 19.30 Uhr Konzertbeginn). Karten sind erhältlich bei allen Musikern und in der Gaststätte "Zum Freihof" (VVK 7 €, Abendkasse 8 €).

TuS Fortuna Schwarzenbach

Handball – Samstag, 26.3., 16 Uhr: Frauen Saarlandliga Merzig/Hilbringen- Schwarzenbach I in der Thiel's Park-Sporthalle Merzig. Die Coronaregeln sind zu beachten.

Sitzerath

SG Wadrill Sitzerath

Aktive – Sonntag, 27.3.: 13:15 Uhr: Rappweiler-Waldhölzbach 2 – Wadrill Sitzerath 3, in Rappweiler. 13:15 Uhr: Noswendel Wadern 2 – Wadrill Sitzerath 2, in Wadern. 15 Uhr: Losheim – Wadrill Sitzerath, in Losheim.

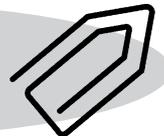
Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

„THE BATMAN“
Freitag, 25.3., u. Samstag, 26.3., 20 Uhr. Sonntag, 27.3., u. Dienstag, 29.3., 16.30 Uhr. (geänderte Anfangszeiten beachten!)
„WUNDERSCHÖN“
Sonntag, 27.3., Montag, 28.3., u. Mittwoch, 30.3., 20:15 Uhr.
„NOWHERE SPECIAL“ – Der besondere Film! Dienstag, 29.3., 20:15 Uhr.
„DIE HÄSCHENSCHULE 2 – DER GROSSE EIERKLAU“
Freitag, 25.3., Montag, 28.3., u. Mittwoch, 30.3., 16 Uhr. Samstag, 26.3., 17:30 Uhr. Sonntag, 27.3., u. Dienstag, 29.3., 14:30 Uhr. (Eintritt: 6,00 €)
Zutritt nach der 3G Regel! (Geimpft, Genesen oder Getestet!) Es gilt immer die neueste Verordnung!

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- und Rehabilitationssport unter ärztlicher Aufsicht.
Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil
Bitte unbedingt die Hygienevorschriften beachten. Es gelten die „3G“-Regeln! Änderungen auf der Homepage!
Montag, 28.3., 17:30 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt; 18:30 Uhr: Übungsgruppe mit Arzt.
Dienstag, 29.3., 18 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt; 19 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“.
Donnerstag, 31.3., 19:30 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“.
Freitag, 1.4., 17:30 Uhr: Einführungsgruppe mit Arzt; 18:30 Uhr: Präventionsgruppe ohne Arzt.

Geänderter Redaktions- und Anzeigenschluss

Wegen der **Osterfeiertage** ist der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe

Nr. 16 am Donnerstag, 14. April 2022, 12.00 Uhr

Notrufe

Polizeinotruf 110
Feuerwehrotruf 112
Rettungsdienst/Notarzt 112
Gemeinde-Wehrführer Telefon (0175) 1072598
Stellvertreter Telefon (0179) 9234512
bzw. (0151) 20795123

Löschbezirksführer und Stellvertreter
der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler:
Bierfeld (0170) 7311321 (0151) 23590048
Braunshausen ... (0170) 3408945 (06873) 669284
Kastel (0170) 5568779 (0170) 6690459
Nonnweiler (0151) 24038151 (0160) 93068230
..... (0160) 4664013
Otzenhausen (0151) 72648801 (0176) 32262178
Primstal (0171) 2170272 (0176) 99982120
..... (0176) 32223228
Schwarzenbach .. (06873) 1773 (06873) 64206
Sitzerath (06873) 6927 992653

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler .. (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte:

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229
Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284
Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach (06852) 92901
Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 994110

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen des Bistums Trier

..... (06851) 4927

Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel

für Kinder, Jugendliche und Eltern:
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.

..... (0171) 8303496 und (0175) 7153140

Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen

...Patent mit Herz (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on

..... (06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH

..... (06873) 660-73

Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,

Ambulanter Pflegedienst: (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey ... (06853) 96119-0

Christliche Hospizhilfe St. Wendel

..... (06851) 869701 und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege

Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit

Christiane Trattng. (06873) 7237

Annika Koch (06873) 2033182

energis-Netzgesellschaft mbH

Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611

Störungsdienst Erdgas (24 h) ... (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung

E-Mail: thans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler... (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann

Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst

Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):

Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 660295

nach Dienstschluss:

Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann

Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini

Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog

Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider

Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal

Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink

Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Zahnarztpraxis Martin Ney

Primstal, Hauptstraße 89, Telefon (06875) 9378966

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240

Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus

Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling

Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer

Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktikerin Sandra Schmitt

Kastel, Am Scheibchen 3, Telefon (06873) 1246

Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch

Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr

Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel

Braunshausen, Kasteleer Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell

Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald

Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg

Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg

Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengym., Massage,

Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer

Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner

Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis

Schneider G. und Juhlke D.

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler

Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler

Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter

Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe

Primstal, Primsstraße 12, Telefon (06875) 538

Med. Fußpf./Reflexzonenmass. Esther Thewes

Otzenhausen, Keltenweg 4, Telefon (0177) 2855141

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring

Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Andres

Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer

Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Fußpf., Welln.-mass., Körper- u. Hautpf. Simone Zarth

Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpf., Welln.-mass., Susanna Butterbach

Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf

Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller

Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:

Abfall- und Wertstoffberatung

der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

EVS-Kunden-Center (0681) 5000555

www.evs.de

Abfuhruntern. Fa. RMG ... Info (06821) 9193873

Gelbe Wertstofftonne:

Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Öffnungszeiten der Deponie und der

Grüngutsammelstelle in Kastel:

Montag – Freitag von 8 – 16.30 Uhr;

Samstag von 8 – 12 Uhr; Tel. (06873) 64190

Gebühren – Grüngutsammelstelle:

Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €

Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €

Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €

Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast

alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die

Haumülltonne gehören und sortiert sind,

zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,

Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:

Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12 – 16.45 Uhr, Mi 10 – 16.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9 – 15.45 Uhr, Mi 14 – 17.45 Uhr,

Sa 8 – 13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo, Di, Mi, Fr 9 – 15.45 Uhr, Do 11 – 18.15 Uhr,

Sa 8 – 14.45 Uhr, Telefon (06852) 8090508

Von Nov. – März 9 – 15.45 Uhr, Sa. 8 – 14.45 Uhr

Ärztlicher Nothilfedienst

Samstag, 26. März,

bis Sonntag, 27. März 2022:

Arzt:

Samstag, 26.3., 8 Uhr,

bis Montag, 28.3., 8 Uhr

Bereitschaftsdienspraxis

Losheim, Marienhausklinik,

Krankenhausstr. 21

Telefon (01805) 663010

Zahnarzt:

Dr. G. Arlt, Wadern

Telefon (06871) 9207501

Kinderarzt:

Samstag, 26.3., 8 Uhr,

bis Montag, 28.3., 8 Uhr

Marienhausklinik St. Josef

Kohlhof, Neunkirchen

Telefon (06821) 3632002

Tierarzt:

26. 3.: Spaniol, Lebach

Telefon (06881) 538355

27. 3.: Dr. Lauck, Lebach

Telefon (06881) 9247222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

Apotheken- Bereitschaftsdienst

Notdiensthotline: (0800) 0022833

und www.apotheken.de

Samstag, 26. März 2022

Berg-Apotheke, Theley

Telefon (06853) 2302

Sonntag, 27. März 2022

Apotheke am kleinen Markt, Wadern

Telefon (06871) 9013-0